

Mutterschutz Anrechnung Probezeit

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2017 20:54

[Zitat von chilipaprika](#)

und selbst das sollte schwierig sein, denn die Kind-Krank-Tage sind dafür da, damit man das Kind betreuen kann. Da der Vater aber in dem Monat Elternzeit nehmen würde, ist die Betreuung gesichert.(und jetzt bitte nicht mit "mit Mama ist es am Schönsten", denn das ist es allgemein, und wenn man sich bewusst dafür entscheidet, erstmals (selbst) keine Elternzeit zu nehmen, kann man sich nicht alle Rosinen rauspicken.)

Ich weiß nicht, wie es in Bayern ist und ich bin wirklich dagegen, dass man sein Familienleben und Kinderplanung sowie Betreuungspläne (zb länger Elternzeit nehmen, damit es am Halbjahr passt usw...) an die Wünsche der Schule ausrichtet, aber meine Schule würde mir den Vogel zeigen, wenn man erstmals 14 Wochen weg ist (oder mehr bei Beschäftigungsverbot), dann zurückkommt, 3-4 Wochen unterrichten will (was denn? einfach so ein bisschen?) und dann geplant wieder weg bin (darf man die Elternzeit überhaupt einfach so taggenau nehmen, wie man will?).

Ich würde vermutlich nur Vertretung bekommen und die Schule wäre voll genervt, weil sie in dieser Zeit keine Vertretungslehrkraft bekäme...

Naja, auch der Papa kann ja krank sein, dann geht das schon wieder oder er kann eben das Kind nicht betreuen, weil es nur Muttermilch bei sich behält. Also nein, ganz ausgeschlossen ist das trotz Elternzeit des Vaters nicht (zumal die ja nicht heißt, dass man Vollzeit fürs Kind verfügbar ist!).

Das ist eben vermutlich ganz unterschiedlich, meine Schule wäre bei sowas begeistert, weil sie eben Vertretungsstunden oder Teilungs- DaZ-Stunden usw. hätte, die sonst nicht da sind und lieber jemanden von uns nur kurzfristig nehmen, als eine Vertretungskraft, die sie einarbeiten muss. Zumal Vertretungskräfte auch rar gesät sind.